



MITTEILUNGEN DER INGENIEURKAMMER DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Offizielles Organ der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Das Universum darf nicht sterben!



Foto: www.universum-bremen.de

Nicht nur in der lokalen Tagespresse wurde zuletzt eine bedenklich Debatte geführt, in die der Ingenieurkammer Bremen eine klare Haltung bezogen hat: Das Universum darf nicht sterben! Nachfolgend finden Sie die Pressemitteilung, die am 4. März 2013 veröffentlicht wurde:

Bremen, 04.03.2013 – Mit großer Besorgnis hat die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen die aktuelle Debatte zur möglichen Schließung des Universums zur Kenntnis genommen. Aus Sicht des Berufsstands handelt es sich beim Universum um ein Vorzeigeobjekt, dessen Erhalt nicht Gegenstand einer rein fiskalischen Haushaltsdebatte werden darf!

„Die Bedeutung dieses einmaligen Erlebnisraumes bei der Heranführung gerade auch von jungen Menschen an naturwissenschaftlichen Themen darf nicht in Euros beziffert werden“, so Horst Döhren, Präsident der Bremi-

schen Ingenieurkammer. „Von einer technikbegeisterten Jugend kann Bremen als Technologiestandort nur profitieren.“

Das Universum nimmt aus Sicht der Ingenieurkammer die Aufgabe eines Wissenstransfers in vorbildlicher Weise wahr. Es leistet somit auch über die Landesgrenzen hinaus einen wichtigen Beitrag, das Verständnis und Interesse an technischen und ingenieurwissenschaftlichen Themen zu schaffen und zu fördern. Junge Menschen können so schon frühzeitig für den Beruf des Ingenieurs interessiert und somit der aktuelle Fachkräftemangel abgebaut werden.

Die Ingenieurkammer setzt sich daher ausdrücklich dafür ein, das Universum in Bremen auf Basis einer inhaltlich-konzeptionellen Neuausrichtung zu erhalten.

tb



Genehmigungspflichtige Beschlüsse der Kammerversammlung vom 13.11.2012

Die Aufsichtsbehörde hat zwischenzeitlich verschiedene Beschlüsse der Kammerversammlung vom 13.11.2012 genehmigt. Diese Beschlüsse werden nachfolgend und gesondert zum Kammerversammlungsprotokoll (vgl. letzte Regionalausgabe des DIB) an dieser Stelle veröffentlicht. Bestätigt wurde zudem die Abnahme der Jahresrechnung 2011.

Rechnungsprüfer der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2012

- Dr.-Ing. Ulrich Große Herzbruch, Beratender Ingenieur (konstruktiver Ingenieurbau), Bauvorlageberechtigter,
- Dipl.-Ing. Horst Oldendörp, Bauvorlageberechtigter
- Dipl.-Ing. Silke Tieste, Bauvorlageberechtigte, Tragwerksplanerin

wurden am 13.11.2012 gemäß § 17 Abs.1 Nr. 6 BremIngG in der Änderungsfassung vom 08.05.2012 (Brem.GBl. S. 160 ff) durch Beschluss der Kammerversammlung zu Rechnungsprüfern für das Haushaltsjahr 2012 gewählt.

Ausgefertigt am 29.01.2013
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Horst Döhren
Präsident

Die Wahl der Rechnungsprüfer wird hiermit gemäß § 17 Abs.4 BremIngG genehmigt.
Bremen, den 27.02.2013
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Haushaltsplan 2013

Der von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 13.11.2012 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird gemäß § 17 Abs. 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S.67 – 711-f-1) in der Änderungsfassung vom 08.05.2012 (Brem.GBl. S. 160 ff) genehmigt.

Bremen, den 27.02.2013
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Kammerbeiträge für das Jahr 2012

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2013 werden nach § 2 Abs. 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

- | | |
|------------------------|----------|
| 1. Selbstständige | 150,00 € |
| 2. Angestellte, Beamte | 90,00 € |

B. Pflichtmitglieder

- | | |
|------------------------|-------------|
| 1. Angestellte, Beamte | a) 205,00 € |
| oder | b) 260,00 € |

wenn sie in die Liste der Bauvorlageberechtigten oder der Tragwerksplaner eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Ingenieure wahrnehmen

oder

wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure wahrnehmen

- | | |
|--|-------------|
| 2. Sonstige Pflichtmitglieder und zusätzlich | a) 490,00 € |
|--|-------------|

b) nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 der Beitragsordnung bei 1 bis 10 Beschäftigten **50,00 €** je Beschäftigten

sowie

für jeden weiteren Beschäftigten **15,00 €**
bis maximal 30 Beschäftigte

Beschlossen am 13. November 2012 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der §§ 17 Abs.1 Nr.4 und 22 Abs.1 Satz 1 BremIngG.

Ausgefertigt am 29.01.2013
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Horst Döhren
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 13. November 2012 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2013 werden nach § 17 Abs.4 BremIngG und § 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen genehmigt.

Bremen, den 21.02.2013
Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 27.02.2013
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Aufsichtsbehörde -



Satzungsänderung

Die Kammerversammlung hat am 13.11.2012 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

„Nach § 12 Absatz 4 Satz 4 wird folgender Satz 5 neu eingefügt:

Für den Fall der Verhinderung eines gewählten Rechnungsprüfers zur Rechnungsprüfung aus wichtigem Grund kann durch einen Vorstandsbeschluss ein Nachrücker bestimmt werden, der von der nächsten Kammerversammlung zu bestätigen ist.“

Ausgefertigt am 29.01.2013
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Horst Döhren
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 13.11.2012 beschlossene Satzungsänderung wird gemäß § 17 Abs. 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S.67 – 711-f-1) in der Änderungsfassung vom 08.05.2012 (Brem.GBl. S. 160 ff) genehmigt.

Bremen, den 27.02.2013
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Änderung des Gebührentarifs

Die Kammerversammlung hat am 13.11.2012 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

„1. In Abschnitt I. wird unter Punkt G folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

(1) Für das Anerkennungsverfahren zum „Sachverständigen für energiesparendes Bauen“ nach der jeweils geltenden Fassung der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Bremen (EnEV / EEWärmeGV) fallen mit Antragstellung Gebühren in Höhe von 750 € an, die vom Antragsteller zu entrichten sind. Sollte das Anerkennungsverfahren bereits vor der mündlichen Prüfung nach EnEV/EEWärmeGV beendet sein, wird dem Antragsteller auf schriftlichen Antrag ein Betrag in Höhe von 500 € zurückerstattet.

2. Die bisher unter Punkt G geregelten Inhalte werden in den neuen Absatz 2 überführt.“

Ausgefertigt am 29.01.2013
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Dipl.-Ing. Horst Döhren
Präsident

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 13.11.2012 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17 Abs. 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S.67 – 711-f-1) in der Änderungsfassung vom 08.05.2012 (Brem.GBl. S. 160 ff) genehmigt.

Bremen, den 27.02.2013
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -

Seminare und Veranstaltungen

Dienstag, 23.04.2013

Termin nach Vereinbarung
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Beratertag für Bürogründer und Büroinhaber

Einzelgespräch mit Unternehmensberater und Coach Kai Haeder, archima consulting, Hannover.

Donnerstag, 25.04.2013

10-18 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Projektleiterkompetenzen – Teammanagement, Präsentation, Moderation

Seminar mit Heidi Tiedemann, Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel.

Dienstag, 30.04.2013

19 Uhr
Roter Salon, Am Speicher XI, 1, 3. Etage, 28217 Bremen
Bremer Stadtdialog: Mobilitätskonzepte – Wie bewegt sich Bremen zukünftig?

Impulsreferate: Ulrich Just, SUBV, und Brigitte Pieper, ASV Bremen. Podiumsdiskussion mit Senator Dr. Joachim Lohse, SUBV, Wilfried Eisenberg, BSAG; Klaus Ziegler, AGA Unternehmensverband Bremen u.a. Moderation: Markus Mey, BPR Dipl.-Ing. Bernd F. Künne & Partner, Bremen.

Dienstag, 14.05.2013

15-19 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Kostenplanung nach DIN 276 mit Einführung in die BKI-Systematik

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Karsten Holst, Holst Becker Architekten, Hamburg.

Mittwoch, 15.05.2013

10-16 Uhr
Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen,
Geeren 41-43, 28195 Bremen

Energie- und Ressourceneffizienz von Gebäuden

Tagung in Kooperation mit Bremer Energiekonsens GmbH.



Freitag, 17.05.2013

10-18 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Benutzeroberflächen – Materialien in der Raumgestaltung

Seminar mit Innenarchitektin Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Köln

Donnerstag, 23.05.2013

17-19 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Klimagerechte Stadtentwicklung – Vorsorgestrategien zur Bewältigung extremer Regen- und Hitzeereignisse

Seminar mit Stadtplaner Dipl.-Ing. Frank Schlegelmilch,

BPW Baumgart & Partner, Bremen und Dipl.-Ing. Michael Koch, Umweltbetrieb Bremen

Donnerstag, 30.05.2013 und Freitag, 31.05.2013

jeweils 10-18 Uhr

Architektenkammer / Ingenieurkammer Bremen, Geeren 41-43, 28195 Bremen

Wärmebrückenquantifizierung an Beispielen mit Hilfe von Software

Seminar mit Architekt Dipl.-Ing. Stefan Horschler und Dipl.-Ing. Peter Buschbacher, Büro für Bauphysik, Hannover.

Ausführliche Informationen und Anmeldung zu den Seminaren und Veranstaltungen unter:

unter www.fortbilder.de und www.ingenieurkammer-bremen.de.

Bezugsmöglichkeiten und – bedingungen: Das DEUTSCHE INGENIEURBLATT – Regionalausgabe Bremen – Offizielles Kammerorgan und Amtsblatt der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen kann fortlaufend oder einzeln gegen eine Schutzgebühr von 1,53 € bezogen werden. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen erhalten es im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenlos mit dem DEUTSCHEN INGENIEURBLATT.

Herausgeber: Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41/43
28195 Bremen
Telefon: 0421/17 00 90
Fax: 0421/30 26 92

Regionalredaktion: Tim Beerens